

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 77 (1999)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen/Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen/ Verschiedenes

• Tourenprogramm 1999 – Änderungen

Neuer Termin Hochalpinkurs

Infolge der aussergewöhnlichen Schneelage in diesem Jahr wird der Kurs **um 2 Wochen verschoben**. Somit **Theorieabend am 1. Juli** (statt 17. Juni) und **Praxisteil am 3. Juli** (statt 19. Juni). Leiter: Ueli Mosimann.

Sulegg (Senioren). Diese Wanderung wird statt am 12./13. Juni am **Sa/So 26./27. Juni** durchgeführt. Besprechung am 18. Juni im Clublokal. Leiter: Fritz Gurtner.

KiBe-Lager Südfrankreich vorverschoben

Die Kletterwoche findet bereits vom **So, 26. September bis Sa, 2. Oktober** statt (und nicht, wie im Jahresprogramm angegeben, vom 10. bis 16. Oktober). Leiterin: Isabelle Bürgi.

Veteranenhöck August

Wegen Umbauarbeiten in der «Schmiedstube» muss der Veteranenhöck vom 2. auf **9. August verschoben** werden. Veteranenobmann: Erich Gyger.

• Voranzeige

Esel- und Pferde-Trekking im Gantrischgebiet vom 6.–8. August 1999

Trekking für alle von 9–99 Jahren. Teilnehmer: min. 8, max. 18. Kosten: Fr. 150.– bis Fr. 225.–. Anmeldung bis 20. Juni an Renzo Haldemann, Forelstrasse 22, 3072 Ostermundigen, Tel. G 958 41 32, P 932 07 83, Natel 079 650 38 37.

Helvetas sucht

für Hängebrückenbau in Bhutan zur Baustellenabsicherung

- **gebrauchte Bergseile, 12 mm**
- **gebrauchte, alte Karabiner**

Sich melden bei Reini Schrämli, Tel. 033 654 69 81 (Telefonbeantworter)

• Belegungsplan Chalet «Teufi», Grindelwald 1999

13./14. Juni	2 Personen
1./2. August	besetzt
14./15. August	besetzt
6./7. November	besetzt
13./14. November	besetzt
11./12. Dezember	besetzt
30. Dezember bis 2. Januar 2000	für Frauengruppe reserviert; 12 Personen bereits besetzt

Reservationen an:

Liliane Lehmann, Stauffacherstrasse 28,
3014 Bern, Tel. 031 332 42 16,
8.00–9.00 Uhr und 18.00–20.00 Uhr,
oder Tel. und Fax 041 495 18 69 (Blum)

• Spenden- und Hilfsaktion Gadmental beachten!

Schweizerisches Alpines Museum

SCHWEIZERISCHES ALPINES MUSEUM

MUSEE ALPIN SUISSE

MUSEO ALPINO SVIZZERO

SWISS ALPINE MUSEUM

HELVETIAPLATZ 4 CH-3005 BERN

Ausstellung

25. Juni bis 31. Oktober 1999

**Ferdinand Hodler
und die Weltausstellung 1894**

Geschichte der Gemälde
«Aufstieg» und «Absturz»

Öffnungszeiten:
Mo 14–17 Uhr, Di–So 10–17 Uhr

Bouldern an der Geismefluh im Naturschutzgebiet «Lindental»

Was das Bouldern im Lindentäli anbelangt, besteht seit dem Gerichtsverfahren gegen Robert Marti eine unsichere Situation. Das Gericht stellte fest, dass Bouldern bezüglich Störung der Natur nicht einschneidender sei als blosses Wandern unter der Fluh und deswegen gemäss rechtsgültigem Regierungsratsbeschluss zum Naturschutzgebiet Lindental nicht verboten sei.

Da der Wandfuss jedoch fast nur von Boulderern begangen und von diesen teilweise recht intensiv frequentiert wird, ist das allgemeine Schutzziel des Gebietes trotzdem gefährdet. Deshalb suchten alle Beteiligten auf freiwilliger Basis eine Regelung, die ein Bouldern ermöglicht, ohne den langfristigen Erhalt des ausserordentlichen Vogelstandortes zu gefährden. Die Geismefluh ist nämlich bezüglich Vogelstandort etwas Ähnliches wie etwa die Wendenstöcke für

den alpinen Sportkletterer: ein absolut unvergleichlicher Top-Standort. Wenn dieser Standort durch das Bouldern längerfristig erheblich beeinträchtigt würde, drohte ein Totalverbot. Nach einigem Hin und Her wurde deshalb die nachstehend wörtlich wiedergegebene Vereinbarung unterzeichnet:

Vereinbarung zwischen dem Schweizer Alpen-Club sowie der Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs und dem Naturschutzinspektorat (NSI) des Kantons Bern betreffend Bouldern an der Geismefluh im Naturschutzgebiet «Lindental»

Ausgangslage/Zielsetzung

Das Urteil des Gerichtspräsidenten 16 (Gerichtskreis VIII von Bern-Laupen) vom 23. September 1997 betreffend Bouldern an der Geismefluh schuf eine Situation, welche wegen nach wie vor bestehenden Unklarheiten weder den SAC noch das NSI zu befriedigen vermag. Daher haben sich der SAC und das NSI geeinigt, eine denkbare Reglementierung des Boulderns gemeinsam zu entwerfen und zu erproben.

Mit der vorliegenden Vereinbarung werden für eine Versuchsphase die Randbedingungen gesetzt, welche den Boulderbetrieb so weit reglementieren, dass die Schutzziele des Naturschutzgebietes nach heutiger Beurteilung nicht in Frage gestellt werden.

1. Sperrfrist

- Vom 1. Februar bis und mit 30. Juni ist das Bouldern an der Geismefluh zu unterlassen.

2. Bestimmungen für das Bouldern

- Damit die Zahl der Boulderer in Grenzen gehalten werden kann, darf nur mit einer entsprechenden Jahreskarte gebouldert werden. Die Anzahl dieser übertragbaren Jahreskarten wird auf 30 beschränkt.
- Das Bouldern ist nur bis zu einer Höhe von maximal 5 m über dem Boden erlaubt.
- Die Boulderer haben sich möglichst ruhig zu verhalten.
- Die Durchführung von Wettkämpfen sowie organisierten oder kommerziellen Veranstaltungen ist untersagt.

8x30 B MC Diafun von Carl Zeiss: Näher am Geschehen.



Denn das neue Präzisionsfernglas von Carl Zeiss bietet Ihnen eine einmalige Kombination aus Qualität, Design und Preis. Für unvergleichliche Seherlebnisse sorgen die bestechende Brillanz, der maximale Kontrast und höchste Farbtreue. Mit 450 Gramm ist es zudem ein absolutes Leichtgewicht. Der Preis? Sie werden es kaum glauben.

optik - bötschi

**BRILLEN
KONTAKTLINSEN**

GERECHTIGKEITSGASSE 65
3011 BERN
TELEFON 031 311 20 40

Besuchen Sie
uns und machen
Sie sich ein Bild!



PRÄZISION
FÜR IHRE AUGEN

3. Jahreskarten

- Die Jahreskarten sind nummeriert, enthalten die wichtigen Vereinbarungsinhalte und Verhaltensregeln sowie die Geltungsdauer (Beilage 1). Sie kosten Fr. 50.–.
- Der SAC verkauft die Jahreskarten und führt eine Liste der Käufer.
- Die Erträge gehen an den SAC zur Deckung des Administrationsaufwandes.
- Boulderer, welche ohne Jahreskarte angetroffen werden, werden notiert und durch den SAC mit aller Deutlichkeit auf die Bestimmungen der Vereinbarung hingewiesen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Bekanntmachung der Geismefluh als Bouldergebiet in Kletter- oder Boulderführern wird unterlassen. Dies umfasst sowohl die Beschreibung in Texten wie auch bildliche Darstellungen.
- Der SAC wird die als Boulderer bekannten Personen direkt über den Inhalt dieser Vereinbarung informieren. Zudem übernimmt der SAC im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufgabe, die Boulderer vor Ort über die Bestimmungen dieser Vereinbarung aufzuklären.
- Die Sektion Bern des SAC wird den Inhalt dieser Vereinbarung im Cluborgan ihrer Sektion publizieren.
- An den Zugängen zur Geismefluh wird je eine Infotafel angebracht. Deren Inhalt wird vom NSI und den Parteien des SAC gemeinsam festgelegt (Beilage 2) und in deutsch sowie französisch formuliert. Die Kosten gehen zu Lasten SAC.

5. Allgemeine Bestimmungen

- Die Boulderer benützen den bestehenden Parkplatz. Die Zufahrtswege zur Geismefluh befinden sich auf Privatland und sind mit einem Fahrverbot belegt.

fluh befinden sich auf Privatland und sind mit einem Fahrverbot belegt. Der SAC (Sektion Bern) wird – nach Absprache mit den Grundeigentümern – den Zugangsweg senkrecht zur Wand sperren.

- Die Auswirkungen dieser Vereinbarung werden im Auftrag des Naturschutzinspektorates durch eine externe Fachperson untersucht, deren Auswahl durch das NSI nach Rücksprache mit dem SAC erfolgt. Der SAC und das NSI werden die beauftragte Person während der Untersuchung begleiten. Die Kosten für die beauftragte Person werden vom NSI getragen.
- Beobachtungen über Besucherzahlen und Auswirkungen werden von allen Beteiligten notiert und dem NSI jeweils per Februar gemeldet.
- Bei Verstössen gegen die übrigen Bestimmungen des RRB wird von den Aufsichtsorganen Anzeige erstattet.

6. Befristung

- Diese Vereinbarung ist vorerst bis zum 1.7.2001 befristet.

Bern, den 5. März 1999
Schweizer Alpen-Club (SAC)
Beauftragter für den Schutz
der Gebirgswelt
sig. J. Meyer

Bern, den 8. März 1999
Schweizer Alpen-Club (SAC)
Präsident Sektion Bern
sig. F. Weibel

Bern, den 3. März 1999
Naturschutzinspektorat
sig. F. Leiser

GRANIT

Küchenabdeckungen

Schiefer

- Cheminées
- Tischplatten
- Bodenplatten
- Treppentritte
- Simse

Schiefertafelfabrik **Naturstein**
 Frutigen AG **Schiefer**
Granit
Marmor

3714 Frutigen, Lötschbergstr. 18
Telefon 033-671 13 75, Fax 033-671 42 72